



Stellungnahme der komba gewerkschaft nrw, Fachbereich Erziehung, zum Referentenentwurf des 2. KiBiz-Änderungsgesetzes

Der Fachbereich Erziehung der komba gewerkschaft nrw sieht grundsätzlich in den differenzierten Ausführungen zum Bildungsbegriff und der ganzheitlichen individuellen Förderung positive Ansätze für mehr Bildungs- und Chancengleichheit.

Allerdings bedeuten die in diesem Zusammenhang aufgeführten zusätzlichen Aufgaben wie beispielsweise Dokumentationen, verstärkte Mitwirkung der Eltern und eine intensive Zusammenarbeit mit den Schulen eine enorme Mehrbelastung für Erzieher/innen. Schon jetzt übersteigen die pädagogischen Anforderungen vielfach die Ressourcen und die zur Verfügung stehende Zeit des vorhandenen Personals.

Im Gesetzentwurf ist eine spürbare Entlastung des Personals nicht erkennbar.

Es zeigt sich vielmehr eine deutliche Diskrepanz zwischen steigenden pädagogisch qualitativen Anforderungen und der dafür vorgesehenen Personalausstattung. Zwar begrüßen wir den geplanten Einsatz der Kinderpflegerinnen, der dieser Berufsgruppe wieder neue Zukunftsperspektiven eröffnet. Gleichzeitig stellen wir aber fest, dass die Pauschalen für mehr Personal viel zu gering bemessen sind und in der Praxis, insbesondere für kleinere Einrichtungen, nicht zur Entlastung beitragen werden.

Daher fordert der komba Fachbereich Erziehung deutliche Nachbesserungen im Gesetzentwurf:

- 25 % mehr Vorbereitungszeit

Wir fordern mehr Vorbereitungszeit für das pädagogische Personal. Schon jetzt sind die Vorbereitungszeiten für Erzieher/innen viel zu knapp bemessen, so dass viele zusätzliche Aufgaben und Anforderungen ohne personelle Entlastungen bei dem vorhandenen Personal zu noch mehr Arbeitsverdichtung und Arbeitsdruck führen werden.

Wir halten daher 25 % der wöchentlichen Arbeitszeit als Vorbereitung außerhalb der Kinderbetreuungszeiten für sinnvoll und angemessen, gerade im Hinblick auf die hohen Bildungsansprüche im KiBiz.

- **Zusätzliche Ressourcen für Sprachförderung (§ 13c Abs.2)**

Die Abschaffung des Sprachfeststellungsverfahrens Delfin⁴ begrüßen wir. Es ist positiv, dass eine umfassende Sprachförderung durch die Erzieher/innen zukünftig erfolgen soll. Dass hier zusätzliche Ressourcen eingeplant werden müssen, ist bereits jetzt absehbar, findet aber keine Berücksichtigung im Gesetzentwurf.

Wir fordern daher zusätzliche Fachkraftstunden und verbindliche standardisierte Verfahren für ganz Nordrhein-Westfalen.

- **Fachkraftstunden für Inklusion**

Wir fordern für jede Einrichtung eine Heilpädagogin und zusätzliche Fachkraftstunden für inklusive Bildung und Betreuung. Ebenfalls halten wir eine festgeschriebene verpflichtende Qualifizierung des pädagogischen Personals in diesem Bereich für unbedingt notwendig. Gleichzeitig sollte inklusive Pädagogik in die Ausbildung von Erzieherinnen/Erziehern und Kinderpflegerinnen/Kinderpflegern verbindlich aufgenommen werden.

- **Mittagessen für alle Kinder nicht der Regelfall (§ 13d Abs. 4)**

Die Formulierung, dass allen Kindern, unabhängig ihrer wöchentlichen Betreuungszeit, die Teilnahme am Mittagessen ermöglicht werden soll, ist uns viel zu unklar. Ist hier gemeint, dass Kinder generell über ihre Betreuungszeit hinaus am Mittagessen teilnehmen dürfen? Hier sind wohl in erster Linie Kinder mit einer Betreuungszeit von 25 Stunden gemeint. Von den oft nicht vorhandenen Rahmenbedingungen wie Ausstattung der Küche, sonst. Raumausstattung etc. ganz abgesehen, führt diese Regelung zu einer enormen Mehrbelastung des Personals. Ein Mittagessen für alle Kinder sollte daher nicht der Regelfall sein, sondern eher die Ausnahme.

- **Klare Definition von speziellen Angeboten (§13d Abs.5)**

Das grundsätzliche Anliegen, dass Kinder unabhängig von ihrer wöchentlichen Betreuungszeit an speziellen Angeboten teilnehmen können, ist verständlich. Die Formulierung ist uns aber viel zu unbestimmt. Die Angebote sowie die Rahmenbedingungen müssen genau definiert werden. Welche Angebote sind konkret gemeint? Über welchen Zeitraum und wie häufig können sie genutzt werden? In der jetzigen Formulierung sehen wir die Gefahr, dass die Nutzung von speziellen Angeboten zu einer dauerhaften Überschreitung der gebuchten Betreuungszeiten, insbesondere bei 25 Stunden Buchungen, führen kann.

- **Keine Betreuung schulpflichtiger Kinder (§13e Abs.5)**

Wir lehnen die Betreuung der schulpflichtigen Kinder über den 31.07. hinaus ab. Hier ist unseres Erachtens die Kindertageseinrichtung nicht mehr zuständig, sondern das Schulsystem. Zudem würde eine Betreuung in dem dafür vorgesehenen Zeitraum dazu führen, dass sich die Gruppenstärke bis auf ca. 30 Kinder erhöht und das bei einer gleichzeitigen sensiblen Eingewöhnungsphase neuer Kinder.

- **Erhöhung der Fachkraftstunden (§ 13c-e)**

Für zusätzliche Leistungen in der Angebotsstruktur, die über Betreuungszeiten hinaus erbracht werden, fordern wir grundsätzlich eine dementsprechende Erhöhung der Fachkraftstunden.

- **Abschaffung der 25 Stunden Betreuung**

Die im Gesetzentwurf verankerte umfassende pädagogische Arbeit ist in 25 Stunden so nicht leistbar, für Kinder und Erzieher/innen daher nicht sinnvoll. Darüber hinaus führen 25 Stunden Buchungen auch dazu, dass nicht genügend Personal für die Einrichtungen bereitgehalten werden kann. Daher sind wir für eine Abschaffung dieser Betreuungszeit.